

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 1.10.2003

1. Stück

1. Konstituierende Sitzungen der Wahlkommissionen der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß Wahlordnung für die Wahlen zum Senat gemäß UG 2002
 2. Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in den Senat der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002
 3. Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (kurz Mittelbau) in den Senat der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002
 4. Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals in den Senat der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002
 5. Mitteilungen
 6. Ausschreibung von Stellen und Planstellen
-

1. Konstituierende Sitzungen der Wahlkommissionen der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß Wahlordnung für die Wahlen zum Senat gemäß UG 2002

In den konstituierenden Sitzungen der Wahlkommissionen für die Wahl zum Senat, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 26. 9.2003, wurden folgende Personen gewählt:

Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

Vorsitzender: Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter
Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. Alfred Ableitinger
Schriftführer: Univ.-Prof. Dr. Karl Crailsheim
Stv. Schriftführer: O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Heinz-Dieter Kurz

Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Vorsitzender: Ass.-Prof. Dr. Hannes Hinker
Stellvertreter: Ao.Univ.-Prof. Dr. Anton Huber
Schriftführer: Univ.-Ass. Mag. Dr. Johannes Giessauf
Stv. Schriftführer: Univ.-Ass. Prof. Dr. Peter Teibenbacher

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 15. Oktober 2003.

Redaktionsschluss: Dienstag, 7. Oktober 2003.

E-mail-Adresse: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals:

Vorsitzender: ADir. Siegfried Kager
Stellvertreter: Werner Beke
Schriftführerin: Dr. Isolde Müller
Stv. Schriftführerin: Inge Mayer

Der Vorsitzende des Gründungskonvents:
Höflechner

2.

Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in den Senat der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002

Die Wahl von 11 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren findet am

**Montag, 27. Oktober 2003, 9.00 bis 13.00 Uhr
in der Aula der Karl-Franzens-Universität Graz
8010 Graz, Universitätsplatz 3, 1. Stock**

statt.

Die Wahl zum Senat erfolgt für eine Funktionsperiode von 3 Jahren, diese beginnt mit der Konstituierung des Senates.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (gemäß § 122 und § 97 UG 2002 in Verbindung mit § 8 der Wahlordnung), die am 1. Oktober 2003 dieser Personengruppe angehören.

Passiv nicht wahlberechtigt sind im Amt befindliche Rektoren/Rektorinnen sowie Vizerektoren/Vizerektorinnen.

Bemerkt wird, dass zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt wird, in das alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren aufgenommen sind, die am 1. Oktober 2003 das aktive Wahlrecht in den Senat besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

- 1) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 6. bis 13. Oktober 2003 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Büro der Rechts- und Organisationsabteilung der Zentralen Verwaltung, Universitätsplatz 3, 1. Stock, auf.
- 2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens 13. Oktober 2003 zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis 13. Oktober 2003, 14.00 Uhr, beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Univ.-Prof. DDr. Christof Grabenwarter, per Adresse Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung, Universitätsplatz 3, 1. Stock, schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wahlvorschläge müssen eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n benennen. Ein Wahlvorschlag soll doppelt so viele Kandidatinnen/Kandidaten enthalten, wie zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen. Für jedes Mitglied soll mindestens ein ihm zugeordnetes Ersatzmitglied genannt werden.

Eine Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge der Kurie liegen ab 20. Oktober 2003 beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Univ.-Prof. DDr. Christof Grabenwarter, per Adresse Büro der Rechts- und Organisationsabteilung der Zentralen Verwaltung, Universitätsplatz 3, 1. Stock, zur Einsichtnahme auf.

Stimmabgabe

Eine gültige Stimmabgabe kann nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag erfolgen.

Der Rektor:
Gutschelhofer

3.

Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (kurz Mittelbau) in den Senat der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002

Die Wahl von 3 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Personengruppe des Mittelbaus findet am

**Montag, 27. Oktober 2003, 9.00 bis 15.00 Uhr
in der Aula der Karl-Franzens-Universität Graz
8010 Graz, Universitätsplatz 3, 1. Stock**

statt.

Die Wahl zum Senat erfolgt für eine Funktionsperiode von 3 Jahren, diese beginnt mit der Konstituierung des Senates.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (gemäß § 122 und § 100 UG 2002 in Verbindung mit § 8 der Wahlordnung) sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am 1. Oktober 2003 dieser Personengruppe angehören.

Bemerkt wird, dass zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt wird, in das alle Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3 UG 2002) sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb aufgenommen sind, die am 1. Oktober 2003 das aktive Wahlrecht in den Senat besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

- 1) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 6. bis 13. Oktober 2003 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Büro der Rechts- und Organisationsabteilung der Zentralen Verwaltung, Universitätsplatz 3, 1. Stock, auf.
- 2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens 13. Oktober 2003 zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis 13. Oktober 2003, 14.00 Uhr, beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Ass.-Prof. Dr. Hannes Hinker, per Adresse Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung, Universitätsplatz 3, 1. Stock, schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wahlvorschläge müssen eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n benennen. Ein Wahlvorschlag soll doppelt so viele Kandidatinnen/Kandidaten enthalten, wie zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen.

Eine Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge der Kurie liegen ab 20. Oktober 2003 beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Ass.-Prof. Dr. Hannes Hinker, per Adresse Büro der Rechts- und Organisationsabteilung der Zentralen Verwaltung, Universitätsplatz 3, 1. Stock, zur Einsichtnahme auf.

Stimmabgabe

Eine gültige Stimmabgabe kann nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag erfolgen.

Der Rektor
Gutschelhofer

4.

Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals in den Senat der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002

Die Wahl eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals findet am

**Montag, 27. Oktober 2003, 9.00 bis 13.00 Uhr
Im Sitzungszimmer 01.18 der Karl-Franzens-Universität Graz
8010 Graz, Universitätsplatz 3, 1. Stock**

statt.

Die Wahl zum Senat erfolgt für eine Funktionsperiode von 3 Jahren, diese beginnt mit der Konstituierung des Senates.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals (gemäß § 122 und § 101 UG 2002 in Verbindung mit § 8 der Wahlordnung), die am 1. Oktober 2003 dieser Personengruppe angehören.

Bemerkt wird, dass zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt wird, in das alle Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals aufgenommen sind, die am 1. Oktober 2003 das aktive Wahlrecht zum Senat besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

- 1) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 6. bis 13. Oktober 2003 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Büro der Rechts- und Organisationsabteilung der Zentralen Verwaltung, Universitätsplatz 3, 1. Stock, auf.
- 2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens 13. Oktober 2003 zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis 13. Oktober 2003, 14.00 Uhr, beim Vorsitzenden der Wahlkommission, ADir. Siegfried Kager, per Adresse Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung, Universitätsplatz 3, 1. Stock, schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wahlvorschläge müssen eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n benennen. Ein Wahlvorschlag soll doppelt so viele Kandidatinnen/Kandidaten enthalten, wie zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen.

Eine Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge der Kurie liegen ab 20. Oktober 2003 beim Vorsitzenden der Wahlkommission, ADir. Siegfried Kager, per Adresse Büro der Rechts- und Organisationsabteilung der Zentralen Verwaltung, Universitätsplatz 3, 1. Stock, zur Einsichtnahme auf.

Stimmabgabe

Eine gültige Stimmabgabe kann nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag erfolgen.

Der Rektor:
Gutschelhofer

5. MITTEILUNGEN

5.1 Kriterien des Rektors für die Untersagung von erwerbsmäßigen Nebenbeschäftigungen

Eine "Nebenbeschäftigung" ist eine Tätigkeit von Bundesbediensteten für Dritte (außerhalb des Bundesbereiches). Wer eine solche Nebenbeschäftigung erwerbsmäßig ausübt, **muss sie dem Rektor melden**. "Erwerbsmäßig" bedeutet, dass die Schaffung nennenswerter Einkünfte bezweckt wird. Als Orientierungshilfe dient der jeweils gültige Grenzbetrag gemäß § 41 EStG, derzeit Euro 730,- pro Jahr.

Im Folgenden werden die Voraussetzungen bekannt gegeben, unter denen der Rektor **beabsichtigt**, gemeldete Nebenbeschäftigungen zu untersagen. Es wird aber auch bei einer Überschreitung der unten genannten Höchstgrenzen vor der Entscheidung **im Einzelfall geprüft werden**, ob die dienstlichen Aufgaben durch die Nebenbeschäftigung tatsächlich behindert werden oder nicht. Im Falle des Überschreitens der Höchstgrenzen werden ausführliche ergänzende Stellungnahmen der/des Bediensteten und der/des Vorgesetzten eingeholt. Jede Nebenbeschäftigung ist nach den gesetzlichen Kriterien (siehe 1.) zu beurteilen.

1. Gesetzliche Gründe für die Unzulässigkeit und daher Untersagung einer Nebenbeschäftigung (§ 56 in Verbindung mit § 158 BDG 1979 bzw. § 5 VBG 1948):

a) Behinderung an der Erfüllung der dienstlichen Aufgaben:

liegt z.B. vor bei Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit (wenn durch die Nebenbeschäftigung der Erholungs- und Regenerationswert der Freizeit eingeschränkt wird)

o d e r

bei zeitlicher Kollision mit der Haupttätigkeit (Nebenbeschäftigung muss außerhalb der Dienstzeit liegen und darf nicht im unmittelbaren Anschluss an das Dienstende stattfinden - Berücksichtigung der Wegzeit!)

b) Befangenheit bzw. Vermutung einer Befangenheit:

liegt z.B. vor beim Erteilen entgeltlichen Privatunterrichts an Studierende einer Studienrichtung, in der die betreffende Universitätslehrerin bzw. der betreffende Universitätslehrer an der Feststellung des Studienerfolges mitwirkt (siehe § 158 Abs. 2 BDG)

c) Gefährdung sonstiger wesentlicher dienstlicher Interessen:

liegt z.B. vor, wenn durch eine selbständige Tätigkeit eine Konkurrenzsituation der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zum Arbeitgeber entsteht

2. Im Übrigen gelten folgende Beurteilungskriterien:

a) Es gilt der Grundsatz: Eine Nebenbeschäftigung hat sich immer an den Erfordernissen des Dienstbetriebes auszurichten und nicht umgekehrt.

b) Eine Untersagung von Nebenbeschäftigungen wird beabsichtigt, wenn eine zeitliche Obergrenze von insgesamt 125 % Beschäftigungsausmaß (50 Stunden) überschritten wird. Bei einer Teilzeitbeschäftigung gilt als zusätzliche Bedingung für die Akzeptanz, dass das Beschäftigungsausmaß der Nebenbeschäftigung das Beschäftigungsausmaß an der Universität Graz nicht übersteigen darf.

Es gilt daher z.B.:

- Wer an der Universität 10 Stunden wöchentlich arbeitet, darf daneben bis zu 10 Stunden woanders arbeiten

- Wer an der Universität 20 Stunden wöchentlich arbeitet, darf daneben bis zu 20 Stunden woanders arbeiten

- Wer an der Universität 30 Stunden wöchentlich arbeitet, darf daneben bis zu 20 Stunden woanders arbeiten (da sonst 50 Stunden überschritten würden)

- Wer an der Universität 40 Stunden wöchentlich arbeitet, darf daneben bis zu 10 Stunden woanders arbeiten (da sonst 50 Stunden überschritten würden)

c) Eine Untersagung von **Lehrtätigkeit** an auswärtigen Lehranstalten, Schulen etc. wird beabsichtigt, wenn dadurch eine zeitliche Obergrenze von insgesamt 125 % Beschäftigungsausmaß überschritten wird. Bei einer Teilzeitbeschäftigung an der Universität Graz gilt als zusätzliche Bedingung für die Akzeptanz, dass die Lehrverpflichtung der Nebenbeschäftigung die Lehrverpflichtung bzw. die Beschäftigung an der Universität Graz prozentuell nicht übersteigen darf.

Die prozentuelle Höchstgrenze an auswärtiger Lehrtätigkeit für die/den konkrete/n Universitätslehrer/in wird mittels kaufmännischer Rundung ausgehend von 100 % einer "vollen" Lehrverpflichtung an der betreffenden auswärtigen Lehranstalt, Schule etc. berechnet. Die als Berechnungsgrundlage herangezogene „volle“ auswärtige Lehrverpflichtung ist eine Größe, die von der konkreten Lehrperson unabhängig ist, sondern vom Schultyp und vom Fach abhängt.

Beispiele für akzeptierbare auswärtige Lehrtätigkeit:

| Bei einem Beschäftigungsausmass an der Uni Graz von | und einer "vollen" auswärtigen Lehrverpflichtung (abhängig vom Schultyp und vom Fach) von | ist folgendes Ausmaß an auswärtiger Lehrtätigkeit akzeptierbar: | Berechnung |
|---|---|---|---|
| 100 % | 20 Semesterwochenstunden | 5 Semesterwochenstunden | 5 Stunden sind 25 % von 20 Stunden, damit wird die zeitliche Obergrenze von insgesamt 125 % gerade nicht überschritten |
| 100 % | 13 Semesterwochenstunden | 3 Semesterwochenstunden | 3 Stunden sind (gerundet) 25 % von 13 Stunden, damit wird die zeitliche Obergrenze von insgesamt 125 % gerade nicht überschritten |

| | | | |
|------|--------------------------|--------------------------|--|
| 75 % | 20 Semesterwochenstunden | 10 Semesterwochenstunden | 10 Stunden sind 50 % von 20 Stunden, damit wird die zeitliche Obergrenze von insgesamt 125 % gerade nicht überschritten und auch das Ausmaß der Lehrverpflichtung an der Universität Graz wird nicht überstiegen |
| 50 % | 20 Semesterwochenstunden | 10 Semesterwochenstunden | 10 Stunden sind 50 % von 20 Stunden, damit wird die zeitliche Obergrenze von insgesamt 125 % nicht überschritten und das Ausmaß der Lehrverpflichtung an der Universität Graz wird gerade nicht überstiegen |

Sonderfall der Lehrtätigkeit: Die Lehre an **Fachhochschulen und anderen Universitäten** wird maximal nur im Ausmaß von 4 Semesterstunden akzeptiert, sofern die Tätigkeit nicht in den Bundesbereich fällt und somit eine sogenannte "Nebentätigkeit" darstellt.

3. Sonderfälle

a) Bei der Absolvierung des **Gerichtsjahres** durch halbbeschäftigte AssistentInnen der REWI-Fakultät muss sowohl die Einhaltung der Dienststunden bei Gericht als auch die Dienstzeit als halbbeschäftigte/r Assistent/in möglich sein.

b) Bei der **Ordination** von Ärztinnen/Ärzten hat eine genaue Prüfung und ein Vergleich der Ordinationszeiten mit dem Dienstplan der betroffenen Ärztinnen/Ärzte unter Berücksichtigung einer angemessenen Fahrtzeit zur Ordination stattzufinden.

4. Abgrenzung: Nebenbeschäftigungen mit Genehmigungspflicht

Im Unterschied zu den oben genannten Regelungen reicht es bei speziellen Nebenbeschäftigungen nicht, dass sie lediglich gemeldet und dann "nicht untersagt" werden, sondern sie unterliegen einer Genehmigungspflicht des Rektors. Dies betrifft gem. § 56 Abs. 4 BDG Nebenbeschäftigungen **während einer Teilzeitbeschäftigung nach Mutterschutzgesetz/Väter-Karenzgesetz bzw. während der Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit** nach §§ 50a oder 50b BDG. Auch die **Abgabe außergerichtlicher Sachverständigengutachten** über Angelegenheiten, die mit den dienstlichen Aufgaben im Zusammenhang stehen, ist genehmigungspflichtig (§ 57 BDG).

5. Nebenbeschäftigungen, die auch bei nicht erwerbsmäßiger Ausübung zu melden sind:

Meldepflichtig sind an sich nur "erwerbsmäßige" Nebenbeschäftigungen. Jedenfalls zu melden (gleichgültig, ob "erwerbsmäßig" oder nicht) sind aber **Tätigkeiten im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat** oder in einem sonstigen Organ einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person des privaten Rechts (z.B. Aktiengesellschaft).

Nähere Informationen gibt Ihnen bei Bedarf die Personalabteilung der Universität Graz.

5.2 ÖGUT UMWELTPREIS

Der ÖGUT-Umweltpreis wird in den folgenden Kategorien vergeben: "Frauen in der Umwelttechnik", "Nachhaltige, innovative Unternehmensstrategien im IT-Business" und "Mittel-, Ost- und Südosteuropa: Kategorie A 'Erfolgreiche Umsetzungsprojekte im Bereich Umweltschutz und Umwelttechnologie in Mittel-, Ost- und Südosteuropa' und Kategorie B 'Preis für das beste Konzept für Bioabfallwirtschaft in Mittel-, Ost- und Südosteuropa: Die Regionale Kompostierung: Natürlich - Flexibel - Ökonomisch' "

Nähere Informationen: <http://www.oegut.at/themen/upreis/index.html> .

Einreichtermin: 17. Oktober 2003.

5.3 START-PROGRAMM FÜR JUNGE WISSENSCHAFTERINNEN UND WISSENSCHAFTER

Das START-Programm dient der Förderung von in Österreich tätigen promovierten Nachwuchswissenschaftler/innen, die - gemessen an internationalen Maßstäben - bereits einen herausragenden wissenschaftlichen Werdegang vorzuweisen haben und für die Zukunft beträchtliche Leistungen erwarten lassen. Der Preis in einer Höhe von bis zu EUR 200.000 pro Jahr soll eine finanzielle Absicherung der Forschung über einen Zeitraum von 6 Jahren sowie den Aufbau bzw. Ausbau einer eigenen Arbeitsgruppe ermöglichen. Das Programm richtet sich an Forscher/innen aller Fachdisziplinen.

Nähere Informationen: http://www.fwf.ac.at/de/aktuelles_detail.asp?N_ID=82 .

Einreichtermin: 3. November 2003.

5.4 IDEENREICH

Das bm:vit veranstaltet im Rahmen der Initiative [ideenreich.at](http://www.ideenreich.at) einen Ideenwettbewerb. Im Rahmen dieses Wettbewerbs stellt das bm:vit auf seiner Website Personen und Unternehmen vor, die besondere Ideen für Dinge haben, die es noch zu erfinden gibt.

Nach dem Motto "was ich schon immer erfunden haben wollte" können technische Innovationen, Produktideen aber auch nur Wünsche und Problemstellungen formuliert werden. Es kommt auf die Idee an, die ausgefeilte technische Umsetzung ist nicht Bedingung. Die Ideen können in den Kategorien Mensch, Technik, Umwelt, Wirtschaft und Verschiedenes eingereicht werden.

Nähere Informationen: <http://www.ideenreich.at> .

Einreichtermin: September bis November 2003.

5.5 HERTHA-FIRNBERG-PROGRAMM

Hervorragend qualifizierte Universitätsabsolventinnen aller Fachdisziplinen sollen bei der Durchführung der Forschungsarbeiten unterstützt werden. Anforderungen: abgeschlossenes Doktorat, Altersgrenze nicht älter als 40 Jahre, Forschungsprojekt für den Förderungszeitraum, Nachweis einschlägiger wissenschaftlicher Arbeiten durch internationale Publikationen, Einverständniserklärung des/r Institutsleiter/in und der/des Mit Antragstellerin/-stellers, die die Durchführung des geplanten Forschungsprojektes im Rahmen eines mittelfristigen Arbeitsprogramms des Instituts sowie den Karriereplan befürworten.

Dauer: 3 Jahre.

Dotation: EUR 53.720 pro Jahr.

Nähere Informationen: <http://www.fwf.ac.at/de/projects/firnberg.html> .

Einreichtermin: 3. Dezember 2003.

5.6 AGROLINZ MELAMIN AWARD

Die Agrolinz Melamin GmbH mit Unterstützung der oberösterreichischen Landesmuseen schreibt einen Kunstwettbewerb in der Höhe von insgesamt EUR 10.000 aus. Eingeladen zur Teilnahme sind alle Künstler/innen, die sich intensiv mit der Fragestellung "Linienkunst auf Papier" (im weitesten Sinne alle Formen der "Zeichnung") auseinandersetzen.

Dotation: 1. Platz EUR 5.000, weiters werden zwei Mal EUR 2.500 für die danach Gereihten vergeben.

Nähere Informationen: <http://www.kfunigraz.ac.at/forschung/foerd/db/file289.htm> .

Einreichtermin: 12. Dezember 2003.

5.7 FULBRIGHT GRANTS IN AMERICAN LITERATURE AND AMERICAN STUDIES

Some Fulbright Scholar grants for the 2004-05 academic year have extended deadlines for lecturing, research, and lecturing/research awards for faculty and professionals in some countries. Grants range from two months to an academic year. While foreign language skills are needed in some countries, most Fulbright lecturing assignments are in English.

More Information: <http://www.cies.org> .

5.8 VOLVO ENVIRONMENT PRIZE

The Volvo Environment Prize Foundation invites universities, research institutes, scientists and engineers in the field of environmental protection, life sciences, earth sciences and social sciences, by national academies of science and their staff as well as other persons and organisations to submit nominations for the 2003 Volvo Environment Prize.

The Volvo Environment Prize is awarded for "Outstanding innovations or discoveries scientific, socio-economic, or technological which have direct or indirect significance in the environmental field and are of global or regional importance".

Dotation: SEK 1.500.000 (approximately EUR 160.000).

Information: <http://www.environment-prize.com> .

Deadline: 15th December 2003.

5.9 Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

Die Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (PROKO) stellt ihre Tätigkeit aufgrund der Gesetzeslage (Universitätsgesetz 2002) zum 31.12.2003 ein.

Daher beschloss das Plenum der PROKO in der letzten Sitzung, nachdrücklich zu empfehlen, dass der Verband der Professoren und Professorinnen der österreichischen Universitäten (UPV) alle diejenigen Agenden übernimmt, die bisher durch die PROKO wahrgenommen wurden, soweit dies die Gesetzeslage zulässt. Im Interesse der Universitäten Österreichs, ihrer Forschung und Lehre sowie der Angehörigen dieser Universitäten erachtet die PROKO dies unter den gegebenen Umständen als die beste Lösung.

Der UPV ist parteipolitisch ungebunden und lässt nur eine unpolitische Mitgliedschaft zu. Der UPV wird die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren künftig an allen österreichischen Universitäten vertreten.

Informationen dazu gibt es unter www.proko.at und www.upv.ac.at .

Für weitere Auskünfte stehen Mag. Barbara Schinwald, Generalsekretariat der PROKO, der PROKO-Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des UPV O.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Zach zur Verfügung.

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://international.uni-graz.at>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Der Universitätsdirektor:
i.V. Mandl

6. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN UND PLANSTELLEN

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten (in Besoldungsgruppe/Entlohnungsschema/Verwendungs- und Entlohnungsgruppe aber auch bei Unterteilung in Funktionsgruppen innerhalb der betreffenden Gruppe) an der Universität mindestens 40% beträgt.

An der Karl-Franzens-Universität Graz sind davon folgende Bereiche betroffen:

Universitätsprofessuren

**Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten
und Staff Scientists (§§49I-49v VBG)**

Assistenzärztinnen und Assistenzärzte (§§ 49I-49r VBG)

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§§ 6-6g AbgG)

VWGR L1

Sondervertrag § 36 VBG

VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6,

VB v5, VB h2, VB k6

SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl in der Zentralen Verwaltung - Personalabteilung , 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

6.1 Freie Stellen für Assistentinnen und Assistenten sowie Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Wissenschaftliche Mitarbeiter

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (ohne Dienstverhältnis) am Institut für Controlling und Unternehmensführung zu besetzen ab sofort.

Das befristete Ausbildungsverhältnis endet nach Ablauf von vier Jahren.

Aufnahmebedingungen: Ein abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium mit Schwerpunkt Controlling oder ein gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Unternehmensrechnung, Internationale Rechnungslegung, Finanzwirtschaft, Mikroökonomie, Internetanwendungen, Bereitschaft zur Mitarbeit in Forschungsprojekten und in der Institutsadministration.

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Oktober 2003 (Kennzahl: 23/91-1/99).

Medizinische Fakultät

1 Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten befristet für die Dauer von 4 Jahren an der Universitäts-Augenklinik voraussichtlich zu besetzen ab 01. Dezember 2003.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin und Fachärztin/Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Wissenschaftliche und klinische Vorerfahrung in der Augenheilkunde.

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Oktober 2003 (Kennzahl: 23/132/99).

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters in Ausbildung (ohne Dienstverhältnis) (befristete Ersatzkraft) an der Universitäts-Augenklinik voraussichtlich zu besetzen ab 01. Dezember 2003 bis 30. September 2004.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Wissenschaftliche Vorerfahrung. Vollständige Absolvierung der Gegenfächer.

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Oktober 2003 (Kennzahl: 23/117/99).

1 Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten befristet für die Dauer von 6 Jahren an der Universitätsklinik für Chirurgie voraussichtlich zu besetzen ab 03. November 2003.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, Facharzt für Chirurgie.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Praktische und wissenschaftliche Erfahrung in Thoraxchirurgie, Tauglichkeit für Tätigkeiten unter hyperbaren Bedingungen, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Oktober 2003 (Kennzahl: 23/130/99).

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (ohne Dienstverhältnis) an der Universitätsklinik für Chirurgie voraussichtlich zu besetzen ab 27. Oktober 2003.

Das befristete Ausbildungsverhältnis endet nach Ablauf von vier Jahren, im Falle einer darüber hinausgehenden Ausbildung zum Facharzt (§ 8 Ärztegesetz 1998) mit deren Abschluss, spätestens jedoch nach Ablauf von sieben Jahren.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Praktische und wissenschaftliche Erfahrung auf dem Gebiet der Thoraxchirurgie, Tauglichkeit für Tätigkeiten unter hyperbaren Bedingungen, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Oktober 2003 (Kennzahl: 23/129/99).

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters in Ausbildung (ohne Dienstverhältnis) (befristete Ersatzkraft) an der Geburtshilflich-Gynäkologischen Universitätsklinik voraussichtlich zu besetzen ab 03. November 2003.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Wissenschaftliche und klinische Vorerfahrung in Gynäkologie und Geburtshilfe, Gegenfächer, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Oktober 2003 (Kennzahl: 23/133/99).

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters in Ausbildung (ohne Dienstverhältnis) (befristete Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Unfallchirurgie voraussichtlich zu besetzen ab 03. November 2003.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Vollständig bzw. teilweise abgeschlossene Gegenfächer, praktische Kenntnisse im Fach Unfallchirurgie, einschlägige Vorerfahrung in der Lehre, einschlägige wissenschaftliche Vorerfahrung, EDV-Kenntnisse, Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch)

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Oktober 2003 (Kennzahl: 23/127/99).

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 Stelle einer Angestellten oder eines Angestellten in wissenschaftlicher Verwendung, Arbeitsplatzwertigkeit (A1/1) VB v1/1, am Institut für Geophysik, Astrophysik und Meteorologie voraussichtlich zu besetzen ab 02. Jänner 2004.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium (Mag.rer.nat oder TU-DiplomingenieurIn) aus Sonnenphysik oder Astronomie, bei Nachweis von Erfahrung in sonnenphysikalischer Forschung auch aus einem anderen naturwissenschaftlichen Fach.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Doktorat oder gleichwertiger Studienabschluss nach dem Diplom, ausreichende Erfahrung mit den Methoden sonnenphysikalischer Forschung und mit der wissenschaftlichen Verarbeitung sonnenphysikalischer Daten, allgemeine EDV-Erfahrung, Erfahrung mit graphischen EDV-Methoden und mit der Verwaltung großer Datenmengen, Bereitschaft zur Teamarbeit mit den sonnenphysikalischen Forschungsgruppen, Bereitschaft zur internationalen Zusammenarbeit, organisatorische Fähigkeiten und Erfahrungen, sehr gute Englischkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Oktober 2003 (Kennzahl: 23/126/99).

6.2 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

Medizinische Fakultät

1 halbe Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (befristete Ersatzkraft, v4/2) an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie voraussichtlich zu besetzen ab 03. November 2003.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: einschlägige Berufserfahrung, EDV-Kenntnisse, Kenntnisse medizinischer Terminologie.

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Oktober 2003 (Kennzahl: 24/92/99).

1 Planstelle einer zahnärztlichen Ordinationshilfe (befristete Ersatzkraft, v4/1) an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde voraussichtlich zu besetzen ab 03. November 2003.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: abgeschlossene Ausbildung zur zahnärztlichen Ordinationshilfe, gute Kommunikations- und Anpassungsfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Oktober 2003 (Kennzahl: 24/91/99).

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Chemisch-Technischen Assistentin oder eines Chemisch-Technischen Assistenten (befristete Ersatzkraft, v2/2) am Institut für Molekularbiologie, Biochemie und Mikrobiologie zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung, abgeschlossene Ausbildung zur/zum Chemotechnikerin/Chemotechniker bzw. zur/zum medizinisch-technischen Analytikerin/medizinisch-technischen Analytiker.

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Oktober 2003 (Kennzahl: 24/79/99).

6.3 Ausschreibung von außeruniversitären Planstellen Psychologische Beratungsstelle für Studierende Graz

Im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Psychologische Beratungsstelle für Studierende Graz – gelangt eine Planstelle v1/1 (30 Wochenstunden) zur Besetzung.

Bei der zur Besetzung gelangenden Planstelle handelt es sich um den Arbeitsplatz einer Psychologin/eines Psychologen für die Psychologische Beratungsstelle für Studierende Graz.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben die in § 3 VBG 1948, BGBl. Nr. 86 in der geltenden Fassung, vorgesehenen Aufnahmevoraussetzungen zu erfüllen.

Zusätzliche Erfordernisse sind:

1. Abgeschlossenes Studium der Psychologie im Hauptfach
2. Erfahrung als Klinische/r Psychologe/in (Eintragung in die Liste der Klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologen)
3. Umfassende Erfahrung und Kenntnisse in psychologischer Beratung und Betreuung von Erwachsenen.

Diese Erfordernisse sind unbedingt zu erfüllen.

Zusätzlich erwünscht sind:

1. Kenntnisse und Erfahrungen in psychologischen Beratungs- und Behandlungsmethoden
2. Abgeschlossene oder fortgeschrittene Ausbildung in einer wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Methode
3. Kenntnisse und Erfahrungen in Einzel- und Gruppenarbeit und Interesse, mit Gruppen zu arbeiten
4. Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
5. Persönliches Engagement und Bereitschaft zur Fortbildung und Supervision.

Das Aufgabengebiet wird folgende Schwerpunkte umfassen:

1. Beratung und Betreuung von Studienwerbenden und Studierenden bei Studienwahl- und Studienwechselfragen
2. Psychologische Beratung, Behandlung und/oder Psychotherapie von Studierenden bei Anliegen im Arbeits- und Leistungsbereich, im sozialen Bereich und im Persönlichkeitsbereich
3. Beratung und Training zur Förderung der Leistungsfähigkeit und der persönlichen sowie sozialen Kompetenzen von Studierenden

Bewerbungen sind bis zum 17. Oktober 2003 an die Psychologische Beratungsstelle für Studierende, Graz, Katzianergasse 7/III, 8010 Graz, zu richten.

Der Universitätsdirektor:
i.V. Mandl